23.21.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

Die Höhenangaben entsprechen der Stadt Grundkarte 1:1000
Katasteramt Lübeck den 26.02.1999

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - i.V.m. § 1 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- WR I / o Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16–21 BauNVO)

- (0,7) Geschoßflächenzahl
- GF Geschoßfläche
- 3,0 Baumassenzahl
- BM Baumasse
- 0,4 Grundflächenzahl
- GR Grundfläche
- OK Oberkante zwingend
- m ü. NN über DKFa (Oberkante zugeordneter Fahrbahn) hinaus vorhandenes Gelände
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- III als Höchstgrenze
- III-V als Mindest- und Höchstgrenze
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- z Zeilenbauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinien
- Baugrenzen

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schutzbauwerke
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- verkehrsberuhigte Bereiche (Mischflächen)
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkplätze
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrshof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Anlagen
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Schutzstreifen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Radfahrer-Park
- Friedhof
- Badeplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Hochwasserschutzanlagen
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

- Aufschüttungen
- Abgrabungen

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzen z. B. Bäume
- Erhaltung z. B. Bäume
- Sträucher
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Sonstige Bepflanzungen
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- GL Geschützter Landschaftsbestandteil
- NP Naturpark
- NWA Naturwald

Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (einschließlich Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen
- K Kulturdenkmäler

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

- F max. Höchstgröße
- F min. Mindestgröße
- t max. Höchsttiefe
- t mind. Mindesttiefe
- b max. Höchstbreite
- b mind. Mindestbreite

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Spielplatz
- TGa Tiefgarage
- GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen, bei denen festgesetzt ist, daß bestimmte Speicherkonzepte (Anlagen, Einrichtungen oder Maßnahmen) zu treffen sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Bodenbeschaffenheit für eine Bebauung besondere Maßnahmen erfordert (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen, bei denen Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern festgesetzt sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Gebäude, an denen besondere, die Luftschadstoffbelastung mindernde Maßnahmen zu treffen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Ok Oberkante
- Uk Unterkante
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- 45 Dachneigung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Grenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Flurstücksgrenze
- Böschung
- Gebäude vorhanden
- Wirtschaftsgebäude
- Nebengebäude
- 10.00 Höhenpunkt
- HL Hochspannungsleitung
- Gebäude abzureißen
- Flurstücksnummer
- Grenzstein
- Bemaßung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- Straßenbaum
- verwendete Pflanzenliste

Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

STRASSENPROFIL

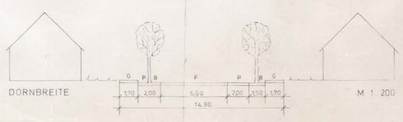

G = Gehweg, B = Baume, F = Fahrbahn, P = Parken

TEIL A TEXT

SIEHE ANLAGE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.10.1971

Lübeck, 20. März 00

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
GEZ. ZAHN
Dr. Ing. Zahn
L.S.
GEZ. BRÜCKNER
Brückner

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 14.04.1998 bis einschließlich 28.04.1998 durchgeführt worden.
Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuß hat am 19.04.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.1999 bis zum 07.06.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.04.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Der katasteramtliche Bestand am 25. Nov 99 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, 04. Feb. 00
Katasteramt
GEZ. SCHELL
L.S.

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Gem. § 3 (3) Nr. 1, 2. HS konnten Anregungen nur gegen die geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Dauer der Auslegung ist nach § 3 (3) Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt worden und fand vom 22.07.1999 bis 06.08.1999 statt. Es wurden anschließend eingeschränkte Beteiligungen nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Lübeck, 20. März 00
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
GEZ. BRÜCKNER
Brückner
L.S.

9. Der Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.11.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

10. Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lübeck, 28.03.00
GEZ. BOUTELLER
Der Bürgermeister
L.S.

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.04.2000 in Kraft getreten.

Lübeck, 25.04.00
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
GEZ. BRÜCKNER
Brückner
L.S.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.11.1999 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.21.00 - Dornbreite/Teilbereich I - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.21.00 DORNBREITE (TEILBEREICH I)